

II-839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 459 J

1980 -03- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend wechselseitige Hilfeleistung gegenüber Gerichten

Dem Fragesteller ist bekannt geworden, daß in einem handelsgerichtlichen Verfahren das zuständige Gericht mehreremal vergeblich um die Übermittlung von Geschäftsstücken angesucht hat. Das Handelsgericht Wien hat beim zuständigen Bundesministerium um die Übermittlung der fraglichen und genau angeführten Geschäftsstücke am 25. April 1979, 11. Juli 1979 und 29.10.1979 angesucht. Das Bundesministerium habe die Anfragen des Gerichts zunächst nicht einmal beantwortet. Erst ein Schreiben eines Parteienvertreters führte dazu, daß das Bundesministerium dem Gericht mitteilte, daß die Originalakte in Verstoß geraten seien. Nachdem aber aufgrund abermaliger Intervention mitgeteilt worden sei, daß die erwünschten Daten in Kürze bekanntgegeben werden könnten und das Handelsgericht am 23.1.1980 das Bundesministerium neuerlich um Aktenzumittlung ersucht hat, haben Vertreter des Bundesministeriums erklärt, daß die "angeforderten Akten nicht mehr rekonstruierbar seien".

Damit wird ganz deutlich, daß der in politischen Erklärungen immer wieder geforderte Zugang zum Recht im konkreten Fall an Verwaltungspraktiken zu scheitern scheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Warum hat das Bundesministerium auf drei gerichtliche Eingaben, die oben angeführt sind, nicht geantwortet, obwohl das Bundesministerium gemäß Art. 22 B.-VG. zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet ist?
- 2) Warum hat das Bundesministerium das gerichtliche Ersuchen nicht beantwortet, allfällige Hindernisse, welche einer Übersendung entgegenstehen, mitzuteilen?
- 3) Welche Schritte wird das Bundesministerium setzen, um die fraglichen Akte, die in einer gerichtlichen Einschreibung unter GZ 14 Cg 120/77-ö6 vom 25.4.1979 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachweislich zur Kenntnis gebracht sind und Unterlagen für die Erhellung der ministeriellen Subventionspraxis darstellen, wieder aufzufinden oder deren Inhalt aktengetreu zu rekonstruieren?